

Finanzielle Kompensation für Kommunen im Fall erneuter starker Corona-Beschränkungen!

Antrag Nr. 20-26 / A 00573 von der SPD / Volt - Fraktion vom 23.10.2020, eingegangen am 23.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02050

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass/ Hintergrund	2
2.	Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	2
3.	Gegensteuerungsmaßnahmen und Entwicklung	2
4.	Fazit	4
II.	Antrag des Referenten	4
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/ Hintergrund

Die SPD/Volt-Stadtratsfraktion beantragt im Schreiben vom 23.10.2020 „Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat dafür einzusetzen, dass weitere durch die Bayerische Staatsregierung angeordnete Einschränkungen für die Kommunen, die zu wirtschaftlichen und sozialen Schäden führen, finanziell kompensiert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bereits mit der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket 2020“ vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 00225) wurden verschiedene finanzielle Szenarien mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Hoheitsbereich der Stadt München dargestellt.

Alleine bei den für die Landeshauptstadt München wichtigsten Einnahmearten, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer, ist in 2020 mit erheblichen Ausfällen zu rechnen. Während die geplanten Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz 2020 von 2,65 Mrd. € im Rahmen der Nachtrags Haushaltsplanaufstellung auf 1,79 Mrd. € reduziert werden mussten (-860 Mio. €), wird bei der Einkommensteuer mit knapp 200 Mio. € geringeren Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1,32 Mrd. € gerechnet. Gleichzeitig führte die Pandemie zu erheblichen Mehraufwendungen in verschiedensten Bereichen.

Zusätzlich führen sowohl Einnahmeausfälle als auch teilweise Mehraufwendungen nicht nur im Hoheitshaushalt, sondern auch bei städtischen Gesellschaften und Beteiligungen zu erheblichen finanziellen Einbußen.

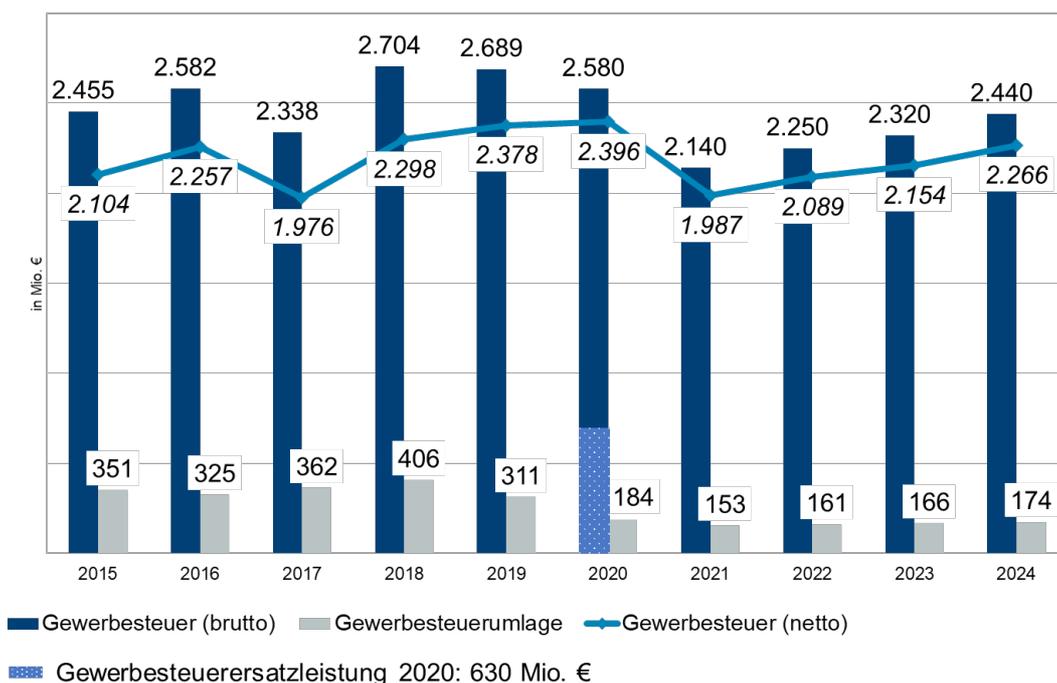
3. Gegensteuerungsmaßnahmen und Entwicklung

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020“ vom 22.07.2020 wurden diese Szenarien nochmals konkretisiert und gleichzeitig sowohl entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen durch das beschlossene Sicherheitspaket als auch die Auswirkungen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets und des Zukunftspakets der Bundesregierung auf die Finanzlage der Landeshauptstadt München dargelegt.

Trotz dieser schnellen Gegensteuerung durch Sachmittel- und Personalkosteneinsparungen sowie durch zusätzliche Mittel von Bund und Land im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (u. a. geplante Gewerbesteuerersatzleistungen in Höhe von 790 Mio. €) sind die geplanten Einzahlungen um 228 Mio. € gegenüber

dem Haushaltsplan 2020 gesunken, während gleichzeitig die Auszahlungen trotz den genannten Einsparungen um 33 Mio. stiegen. Im Ergebnis führt dies im Nachtragshaushalt 2020 zu einer Verschlechterung beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 261 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2020 und folglich zu einem negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39 Mio. €.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Coronaauswirkungen, insb. im Hinblick auf die Steuern nicht nur in 2020 niederschlagen, sondern je nach weiterem Verlauf der Pandemie auch die Folgejahre mehr oder weniger stark beeinflussen. Folgende Grafik zeigt dies exemplarisch für die aus jetziger Sicht prognostizierte Gewerbesteuerentwicklung.



Nochmals verschärft wird diese Situation aufgrund der Tatsache, dass die im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket enthaltene Ersatzleistung für Gewerbesteuer ausfälle nur in 2020 kompensiert wird.

Weiter führt die Pandemie und die nun wieder verschärften Einschränkungen zu nochmals erheblichen Einnahmeausfällen, nicht nur für die privaten Firmen und dadurch mittelbar auch für den Hoheitsbereich, sondern auch insbesondere bei den städtischen Gesellschaften und Beteiligungen.

4. Fazit

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und den bereits erheblichen Einnahmeausfällen, sowie gleichzeitigen Mehrbedarfen in diversen Bereichen besteht bei den Kommunen kaum noch ein finanzieller Spielraum.

Um diese Auswirkungen in diversen Bereichen abzufedern und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzumildern bedarf es daher einer weiteren Unterstützung der Kommunen durch Bund und Freistaat.

Die Stadtkämmerei unterstützt daher die Forderungen des Antrags vollumfänglich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtkämmerei unterstützt die im Antrag der SPD/Volt-Fraktion genannte Bitte an den Oberbürgermeister sich beim Freistaat für eine finanzielle Kompensationen der weiteren coronabedingten Einschränkungen, welche zu wirtschaftlichen und sozialen Schäden führen, einzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00573 von der SPD /Volt - Fraktion vom 23.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA2
z. K.**